Regelleistungsbeschreibung

gem. § 5 FFV LRV

Leistungstyp 2.1.1.1 Sonderkindergarten / Heilpädagogischer Kindergarten für Kinder mit einer geistigen Behinderung

1. Betriebsnotwendige Anlagen

1.1 Betriebsstätte

Hier ist die Anzahl der möglicherweise verschiedenen Gebäude anzugeben:
Grundstück(e)..... Straße.....in (PLZ) .....
Ort.....
Von der Gesamtfläche des Gebäudes/der Gebäude (in m²) nutzt .....
einen Teilbereich mit einer Fläche.....m²
Grundriss- und Lageplan der für den Betrieb genutzten Gebäude, Nutz- und Freiflächen sind als Anlage beigefügt.
Eigentümer / Besitzer der Betriebsstätte:.....

1.2 Platzkapazität

Hier ist die Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebsgenehmigung einzutragen.

2. Personenkreis

2.1 Beschreibung des Personenkreises

Im Sonderkindergarten / Heilpädagogischen Kindergarten werden Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen geistigen Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII i.V.m. § 2 der VO nach § 60 SGB XII sowie des § 2 SGB IX und Kinder, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, betreut. Die Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung besondere Erziehungs- und Förderbedürfnisse haben, werden ab Vollendung des 3. Lebensjahres höchstens bis zum Zeitpunkt der Einschulung aufgenommen.

2.2. Aufnahme/Ausschlusskriterien

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Feststellung des heilpädagogischen Förderbedarfes in einem heilpädagogischen Kindergarten für Kinder mit einer geistigen Behinderung durch den Träger der Sozialhilfe.

Ggf. kann hier eine Regelung folgenden Inhalts aufgenommen werden:
Nicht aufgenommen werden Personen, bei denen/die.....

2.3 Aufnahmeverpflichtung

Unter Beachtung des Grundsatzes der orts- und familiennahen Versorgung werden vorrangig im Landkreis .....

wohnende Kinder aufgenommen.
Das Wahlrecht der Anspruchsberechtigten nach § 9 Abs.2 und 3 SGB XII bleibt unberührt.

Der Einrichtungsträger verpflichtet sich zur Aufnahme im Sinne der Protokollnotiz Nr. 2 zu § 8 FFV LRV.

3. Ziel , Art und Inhalt der Leistung

3.1 Ziel der Leistung

Der Sonderkindergarten / Heilpädagogische Kindergarten hat die Aufgabe, Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen geistigen Behinderung und Kinder, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, entsprechend ihres individuellen Hilfebedarfs zu fördern. Er umfasst Eingliederung, Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung. Begleitende Angebote unterstützen das Kind in der Entwicklung seiner Gesamtpersönlichkeit und sind unabhängig von der Frage der Kostenträgerschaft integraler Bestandteil des Konzeptes.
Der Sonderkindergarten / Heilpädagogische Kindergarten geht von der Förderungs- und Bildungsfähigkeit aller Kinder aus. Die Angebote werden so organisiert und strukturiert, dass jedem Kind ein Leben nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten in sozialer Gemeinschaft möglich wird (Selbstverwirklichung in sozialer Integration).
Der Sonderkindergarten/Heilpädagogische Kindergarten hat einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

3.2 Art der Leistung

Der Sonderkindergarten / Heilpädagogische Kindergarten ist eine teilstationäre Einrichtung im Sinne des § 13 SGB XII zur Erziehung, Förderung, Bildung und Betreuung von Kindern mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen geistigen Behinderung und Kindern, die von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Die Förderung wird als Leistung der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII i.V.m. §§ 55,56 SGB IX durchgeführt.

3.3 Inhalt der Leistung

3.3.0 allgemeiner Teil

Leistungen der Eingliederungshilfe wie z.B. Erziehung, Bildung, Förderung, Betreuung und Pflege werden durch heilpädagogische Methoden erbracht. Diese sowie die begleitenden Angebote und Therapien sind unabhängig von der Kostenträgerschaft als ganzheitliches Angebot zu verstehen.
Die ganzheitliche Sicht der Entwicklung des Kindes erfordert interdisziplinäres Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; dies gilt auch für Leistungen Dritter.

3.3.1 direkte Leistungen

Im Zentrum des ganzheitlichen Förderangebots steht das jeweilige Kind mit einer geistigen oder drohenden geistigen Behinderung.
Bei diesem Personenkreis findet sich eine breite Streuung von wesentlichen Rückständen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen.
Aufgrund der Verschiedenheit des Behinderungsbildes benötigen diese Kinder im Rahmen der Gruppenarbeit eine individuell gewichtete Förderung. Ausgangspunkt jeder Förderung ist die Eigenaktivität des Kindes. Das pädagogische Angebot richtet sich aus an förderdiagnostisch orientierten Planungen.

3.3.2 indirekte Leistungen

- Erstellung und Fortschreibung der Konzeption
- Entwicklungs- und Verlaufsdiagnostik
- Fallbesprechungen
- Eingliederungspläne (Förder- und Entwicklungspläne), Berichtswesen
- Vor- und Nachbereitung und Dokumentation von Fördermaßnahmen und Projekten
- Auswahl, Beschaffung und Pflege von Material
- Unterstützung bei der Anwendung von Hilfsmitteln
- Zusammenarbeit mit Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit z.B. mit Frühförderstellen, Krippen, Kindertagestätten, Schulen, Ärzten,

Pflegediensten, Behörden und Therapeuten
- Dienstbesprechungen
- Vorbereitung von Veranstaltungen
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

3.3.3 Sachleistungen
- Leitung und Verwaltung
- Vorhalten und Instandhaltung geeigneter Räumlichkeiten, Ausstattung und Freiflächen; notwendige Wartung technischer Anlagen
- Mittagessen und Getränke
- Wirtschaftsdienste
- Fahrdienst

4. Umfang der Leistung
Im Sonderkindergarten / Heilpädagogischen Kindergarten erhalten die Kinder an fünf Tagen in der Woche eine direkte Betreuung und Förderung von insgesamt mindestens 30 Stunden. Die Einrichtung schließt für maximal 30 Betreuungstage im Kalenderjahr.

5. Qualität der Leistung

5.1 Strukturqualität

5.1.1 Vorhandensein einer Konzeption
Eine Konzeption ist vorhanden

5.1.2 personelle Ausstattung/Qualifikation des Personals
Im Sonderkindergarten / Heilpädagogischen Kindergarten wird folgendes Personal vorgehalten:

Personalschlüssel: allgemeine Leistungsberechtigtengruppe (LBGR 1)
Gruppenkräfte:
- Fachkräfte 1,0 : 6
- Hilfskräfte 0,5 : 6

Übergreifender Fachdienst: 1,0 : 24

Personalschlüssel: Frühkindlicher Autismus (LBGR 2)
Gruppenkräfte:
- Fachkräfte 1,8 : 6
- Hilfskräfte 0,9 : 6

Übergreifender Fachdienst: 1,0 : 13,5

Die Fachkräfte müssen eine der nachstehenden Qualifikationen aufweisen:
Gruppenkräfte:
- Erzieher / Erzieherinnen
- Heilerziehungspfleger / Heilerziehungspflegerinnen
- Heilpädagogen / Heilpädagoginnen
- vergleichbare Qualifikationen

übergreifender Fachdienst (z.B.)
- Heilpädagogen / Heilpädagoginnen
- Dipl. Sozialpädagogen / Dipl. Sozialpädagoginnen

- Dipl. Psychologen / Dipl. Psychologinnen
- Logopäden / Logopädinnen
- Ergotherapeuten / Ergotherapeutinnen
- Motopäden / Motopädinnen
- Gymnastiklehrer / Gymnastiklehrerinnen
- Krankengymnasten / Krankengymnastinnen

5.1.3 sächliche Ausstattung
Die Gruppen-, Therapie- und Funktionsräume sind ausreichend ausgestattet, die Außenanlagen und die Verkehrsflächen funktionell gestaltet.

5.1.4 betriebliche Organisation und haustechnische Versorgung
Die betriebliche Organisation und die haustechnische Versorgung werden gewährleistet.

5.1.5 Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen
individuelle Ausführungen

5.2 Prozessqualität

5.2.1 Feststellen des individuellen Hilfebedarfs
Unter Berücksichtigung des Kostenanerkenntnisses, ggf. vorliegender Befunde und Gutachten, sowie eigenen Feststellungen der Einrichtung durch
- Aufnahmegespräch
- Anamnese
- Entwicklungs- und Förderdiagnostik

wird der individuelle Hilfebedarf zeitnah nach der Aufnahme in die Einrichtung festgestellt.
Diese Leistungen werden in interdisziplinärer Zusammenarbeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Fachbereiche erbracht.

5.2.2 Hilfeplan
Aufgrund der durchgeführten eigenen Erhebungen, der vorliegenden Berichte und Gutachten formuliert der Kindergarten für jedes Kind einen Gesamtförderplan..
Der Hilfeplan enthält mindestens Aussagen zu:
- den anzustrebenden Förderzielen
- den bis zur nächsten Fortschreibung anzustrebenden Teilzielen
- Empfehlungen über die täglich bzw. wöchentlich bzw. monatlich wahrzunehmenden Fördermaßnahmen aus den von der Einrichtung angebotenen Leistungsinhalten (Ziffer 3.3.1)

5.2.3 Fortschreibung des Hilfeplans
Der Hilfeplan und die daraus resultierenden Wochen- und Monatspläne werden kontinuierlich spätestens alle 12 Monate beginnend mit der Aufnahme fortgeschrieben.
Die Fortschreibung hat mindestens Aussagen zu enthalten
- ob und inwieweit die in Ziffer 5.2.2 aus Anlass der Aufnahme bzw. der letzten Fortschreibung formulierten Ziele erreicht wurden
- zu den bis zur nächsten Fortschreibung anzustrebenden Teilzielen
- zu Empfehlungen über die täglich bzw. wöchentlich bzw. monatlich angebotenen Fördermaßnahmen aus den von der Einrichtung angebotenen Leistungsinhalten (Ziffer 3.3.1)

5.2.4 Hilfedokumentation
Die Feststellungen zum individuellen Hilfebedarf (Ziffer 5.2.1), der Hilfeplan aus Anlass der Aufnahme (Ziffer 5.2.2), die Fortschreibung des Hilfeplans (Ziffer 5.2.3) und die Durchführung der darin aufgeführten täglich bzw. wöchentlich bzw. monatlich angebotenen Fördermaßnahmen sind schriftlich zu dokumentieren.
Die Dokumentation ist für die Dauer des Aufenthalts und 5 Jahre nach der Entlassung von

der Einrichtung unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzubewahren.

5.2.5 Abschlussbericht

Bei der Entlassung aus der Einrichtung wird ein Bericht erstellt, der mindestens Aussagen enthält über:

- die Entwicklung des Kindes auf Grund der durchgeführten Maßnahmen und
- den weiteren Hilfebedarf.

Der Abschlussbericht wird dem Träger der Sozialhilfe zugeleitet.

5.2.6 Durchführung kontinuierlicher Fortbildung des Personals, Supervision

Die Konzipierung und Durchführung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung wird sichergestellt. Bei Bedarf wird Supervision angeboten.

5.2.7 Fortentwicklung der Konzeption

Die Konzeption wird regelmäßig überprüft, den veränderten Gegebenheiten angepasst und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

5.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisse der Leistungen werden anhand der angestrebten Ziele in regelmäßigen Abständen überprüft und analysiert; sie fließen in die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes ein.